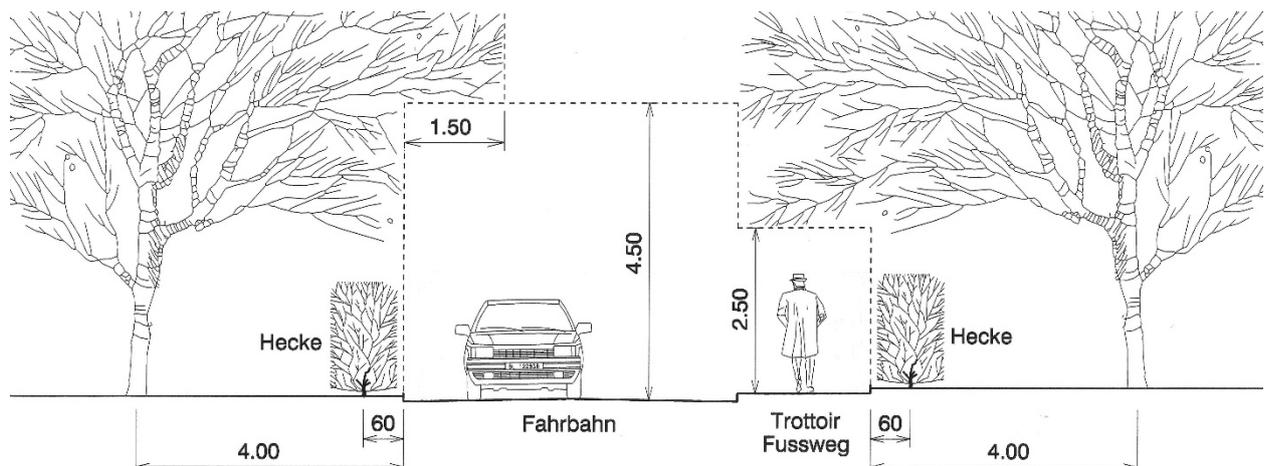




## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume und Sträucher, die auf Trottoirs und Strassen hinausragen, behindern die Fussgänger und gefährden den Strassenverkehr. Besonders gefährlich sind Behinderungen bei Strassen-einmündungen. Auch die Strassenreinigung wird erschwert und vorstehende Äste beschädigen die Reinigungsfahrzeuge, was unnötige Kosten für das Gemeinwesen verursacht.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen werden deshalb gebeten, gemäss kantonalem Strassengesetz sowie Polizei- und Strassenreglement der Gemeinde Duggingen, ihre Grünanlagen zu kontrollieren. Bei Fahrbahnanstoss sind überhängende Bäume und Sträucher auf eine Höhe von mindestens 4.50 m und bei Trottoirs und Gehwegen auf eine Höhe von mindestens 2.50 m zurück zu schneiden. Hecken sind **bei Sichtbehinderung für den Verkehr, insbesondere an Strassenverzweigungen oder in Kurvenbereichen, gemäss den Weisungen der Polizeiorgane oder der Gemeindeverwaltung herunterzuschneiden**. Beleuchtungsanlagen, Verkehrs- und Lichtsignale sowie Hausnummern dürfen nicht verdeckt, sondern müssen gut sichtbar sein.



Im Interesse der allgemeinen Verkehrssicherheit bitten wir Sie, diese Arbeiten umgehend respektive regelmässig auszuführen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

**Gemeinderat und Verwaltung**

**Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unseren Leiter technischer Dienst:  
Patrick Hecht 079 241 90 66**